

## Antrag

**der Abgeordneten Joachim Wundrak, Petr Bystron, Dr. Alexander Gauland, Stefan Keuter, Matthias Moosdorf, Marc Bernhard, Dr. Götz Frömming, Dr. Marc Jongen, Dr. Malte Kaufmann, Jörn König, Edgar Naujok, Eugen Schmidt, Jan Wenzel Schmidt und der Fraktion der AfD**

### **Eine nationale sicherheitspolitische Gesamtstrategie für realpolitisches Handeln im deutschen Interesse insbesondere vor dem Hintergrund des Krieges in der Ukraine**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik mangelt es seit Jahren an realpolitischem Gestaltungswillen und belastbarer Glaubwürdigkeit. Den aktuellen Herausforderungen einer veränderten Weltordnung und einem immer weiter reichenden internationalen Systemwettbewerb ist Deutschland daher nicht gewachsen. Eine maßgebliche Ursache hierfür ist der Mangel an einer langfristigen, realistischen, stringenten und ideologiefreien Strategie, welche die deutschen Interessen formuliert und deren Umsetzung operationalisiert – jenseits von Tagespolitik und kurzfristiger parteipolitischer Einflussnahme.

Die neue Bundesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag zum Ziel gesetzt, eine Nationale Sicherheitsstrategie im ersten Jahr ihrer Amtszeit vorzulegen (vgl. <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1990812/04221173eef9a6720059cc353d759a2b/2021-12-10-koav2021-data.pdf?download=1>). Doch der Ansatz, den die Außenministerin am 18.03.2022 bei der Auftaktveranstaltung zur Entwicklung einer Nationalen Sicherheitsstrategie vorlegte (vgl. <https://www.auswaertiges-amt.de/de/newsroom/baerbock-nationale-sicherheitsstrategie/2517738>), um die Ziele und die Erarbeitung einer deutschen nationalen Sicherheitsstrategie voranzubringen, ist deutlich zu kurz gegriffen.

Der sog. ressortübergreifende Ansatz ist kein adäquates Mittel, um nationale und internationale Krisen zu bewältigen. Er beschreibt nur einen möglichen Weg, gibt aber kein abgestimmtes klares Ziel vor und gerade der Mangel an deutschen Zielen und deren Umsetzung ist das maßgebliche Problem deutscher Sicherheitspolitik. 20 Jahre Afghanistankrieg, eine Flutkatastrophe im Inland, eine unkoordinierte Coronapolitik, gescheiterte Migrationspolitik, fortschreitende Geldentwertung, Preisexplosionen auf dem Energiemarkt, Lieferketten-Unsicherheiten, hybride Bedrohungen kritischer Infrastruktur und nicht zuletzt der Krieg in der Ukraine belegen, dass aktuelle Sicherheitsinteressen national definiert werden müssen. Erst im Anschluss an eine klare Zielset-

zung kann deren Umsetzung gegebenenfalls in Abstimmung mit internationalen Partnern gestaltet werden. Innen- und außenpolitische Sicherheitsentwicklungen lassen sich nicht mehr getrennt betrachten. Komplexe Herausforderungen können nur bewältigt werden, wenn außen-, verteidigungs-, innen-, wirtschafts-, und entwicklungspolitische Dimensionen mit einbezogen und in deutschem Interesse angegangen werden. Viel zu oft scheitern auch sinnvolle Ideen am Mangel von klar abgrenzbaren Verantwortungsbereichen, an langatmigen Prozessen, Entscheidungsschwäche, unklaren Zuständigkeiten und mangelnder Abstimmung. Die Bundesregierung hält viel zu oft an dem sicherheitspolitisch komplizierten und nicht agilen Multilateralismus fest, ohne an die Veränderungen in der Welt und daraus resultierende Konsequenzen für die deutschen Bürger zu denken.

Dies kann nur frei von der Einflussnahme anderer Staaten, parteipolitischen Interessen und Ressortegoismen durch geeignete Analyse-, Bewertungs- und Entscheidungsmechanismen erfolgen. Denn realpolitische Lösungen und sicherheitspolitische Weiterentwicklungen bedürfen eines weiten Blicks nach vorn sowie klar definierter, messbarer sicherheitspolitischer deutscher Ziele. Liegt eine solche konzeptionelle Durchdringung der aktuellen Weltsicherheitslage nicht vor, kann die Bundesregierung bestenfalls kurzfristig auf bestimmte Ereignisse reagieren, um Schaden zu begrenzen. Mittel- bis langfristig führt diese Politik jedoch zu einem weiteren Verlust des Handlungsspielraums in der Außen- und Sicherheitspolitik und zu einer steigenden Abhängigkeit von anderen Mächten. Deutschland muss in der Lage sein, seinen weiteren Abstieg in der internationalen Gemeinschaft zu verhindern und sollte in zentralen Bereichen nicht die Ziele anderer übernehmen müssen, sondern proaktiv, systematisch und begründet eigene Ziele in deutschem Interesse festlegen und durchsetzen.

Vor diesem Hintergrund ist es die dringende Aufgabe der Bundesregierung, umgehend den Bundessicherheitsrat hin zu einem ständigen, ressortübergreifenden Nationalen Sicherheitsrat nach österreichischem (Nationaler Sicherheitsrat – Bundeskanzleramt Österreich), französischem oder japanischem Vorbild mit effizienten und schlanken Strukturen umzubauen. Dieser Nationale Sicherheitsrat wird vom Bundeskanzler geführt und umfasst die für die Sicherheit relevanten Kabinettsmitglieder. Dem Nationalen Sicherheitsrat steht ein ständiger Nationaler Sicherheitsberater mit einem Stab im Bundeskanzleramt zur Verfügung. Um die Handlungsfähigkeit der Exekutive demokratisch zu legitimieren, ist ein Parlamentarisches Kontrollgremium einzusetzen. Es ist die dringende Aufgabe der Bundesregierung, präventive, langfristige Strategien und Lösungen zu entwickeln und deren Umsetzung in einer deutschen nationalen Gesamtstrategie zu institutionalisieren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. unter Einbeziehung ziviler und militärischer Experten eine deutsche nationale Sicherheitsstrategie zu erarbeiten, ständig zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen, welche die Problemerkennung, Zieldefinition sowie deren genaue Priorisierung vorgibt und sie dem Deutschen Bundestag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen;
2. zur Erarbeitung, Umsetzung und Überwachung der nationalen Sicherheitsstrategie den Bundessicherheitsrat zum Nationalen Sicherheitsrat im Bundeskanzleramt unter Leitung des Bundeskanzlers umzubauen, ihn mit den hierfür notwendigen Kompetenzen auszustatten und strukturell den neuen Aufgaben anzupassen;
3. einen der Regierung unterstellten Nationalen Sicherheitsberater mit einem Experten-Stab im Bundeskanzleramt einzusetzen;
4. den Nationalen Sicherheitsrat durch ein Parlamentarisches Kontrollgremium zu begleiten;

5. den Deutschen Bundestag über den Stand der Ausarbeitung, Umsetzung und Überwachung der nationalen Gesamtstrategie regelmäßig zu unterrichten.

Berlin, den 10. Mai 2022

**Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion**

